



**Beschreibung:** **cds-Haftvermittler** ist ein thixotropiertes 2-Komponenten-Reaktionsharz auf Epoxidharzbasis.

**Anwendung:** **cds-Haftvermittler** dient als Haftbrücke zwischen Beton und **cds-Mörteln**. **cds-Haftvermittler** zeigt eine ausgezeichnete Haftung auf bruchrauen oder angerauten Flächen und ist unempfindlich gegenüber der Alkalität frischer Zementmörtel, weshalb er auch als Haftbrücke zwischen altem und frischem Zementbeton eingesetzt werden kann. Total solid nach Prüfverfahren DEUTSCHE BAUCHEMIE.

**Eigenschaften:** Spezifisches Gewicht (Mischung) ca. 1,5 g/cm<sup>3</sup>  
Festkörpergehalt: > 99 Gew. %  
Mischungsverhältnis: 83 : 17

	Verarbeitungszeit (Minuten)			begehbar nach (Stunden)			ausgehärtet nach (Tagen)		
	+10°C	+20°C	+30°C	+10°C	+20°C	+30°C	+10°C	+20°C	+30°C
Härter S	-	30	15	-	12	6	-	7	5
Härter FH	20	15	-	8	5	-	10	5	-
Härter FH super	10	5	-	6	4	-	5	3	-

Mindesthärtungs- bzw. Objekttemperatur: + 15°C (Härter S)  
+ 10°C (Härter FH),  
+ 5°C (Härter FH super)

max. Verarbeitungs- bzw. Objekttemperatur: + 35°C (Härter S)  
+ 25°C (Härter FH)  
+ 20°C (Härter FH super)

Haftfestigkeit am Beton: > 2,0 MPa (Abriss im Beton)

**Untergrund:** Der mineralische Untergrund muss trocken, staubfrei, ausreichend zug- und druckfest und frei von schwachhaftenden Bestandteilen sein. Haftungsmindernde Stoffe, wie Fett, Öl und Farbrückstände, sowie nicht ausreichend tragfähige Schichten, sind vorher durch geeignete Maßnahmen wie z.B. Strahlen, Fräsen, Stemmen oder Schleifen zu entfernen. Zur Bearbeitung geeignet ist Beton oder Zementestrich mit einer Mindestfestigkeit von C 20/25. Die Abreißfestigkeit der Unterlage muss im Mittel  $\geq 1,5$  MPa betragen, der kleinste Einzelwert darf 1,0 MPa nicht unterschreiten.

**cds-Haftvermittler** kann auf Untergründen bis max. 5 Gew.-% Restfeuchte (CM-Methode) eingesetzt werden.

**Mischvorgang:** Stamm- (A) und Härterkomponente (B) sind im genau dosierten Mischungsverhältnis abgepackt. Die Komp. B wird vollständig der Stammkomponente (Komp. A) im vorgeschriebenen Mischungsverhältnis zugeben, beide Komponenten sind ca. 3 Min. mit einem langsam laufenden Rührwerk (300-400 U/Min.) intensiv zu mischen, bis eine homogene Mischung vorliegt.



Beim Mischen sind Seiten- und Bodenfläche des Gebindes mehrfach scharf abzustreifen. Um Mischfehler völlig auszuschließen, muss das gemischte Material in ein sauberes Gefäß umgefüllt und nochmals durchgerührt und danach zügig verarbeitet werden.

**Verarbeitung:** Die Verarbeitung darf nur erfolgen, wenn die Temperatur des Untergrundes mindestens 3°C über der jeweils herrschenden Taupunkttemperatur liegt. Die relative Luftfeuchtigkeit darf beim Einbau des Materials 75 % (bei 10°C) bzw. 80 % (bei 23°C) nicht überschreiten.

Die Verarbeitung von **cds-Haftvermittler** erfolgt durch Rollen mit Walze oder Streichen mit Pinsel. Beim Einsatz von cds-Haftvermittler muss unbedingt „Nass in Nass“ gearbeitet werden, d.h. der eingesetzte **cds-Mörtel** muss auf den noch flüssigen, klebenden Haftvermittleranstrich aufgebracht werden.

Verbrauch: ca. 0,5 - 0,8 kg/m<sup>2</sup> je nach Untergrundbeschaffenheit.

Werden Arbeiten unterbrochen oder kann bereits vorgestrichener Haftvermittler vor dessen Aushärtung nicht mehr mit Mörtel überarbeitet werden, muss der Haftvermittler mit trockenem Quarzsand 0,3 - 0,8 mm abgestreut werden. Vor Beginn der weiteren Verarbeitung des Mörtels muss der nicht gebundene Quarzsand abgekehrt werden und die Fläche anschließend nochmals mit **cds-Haftvermittler** grundiert werden.

**Reinigung:** Bei jeder Arbeitsunterbrechung sofort mit **cds-EP-Verdünnung/Reiniger** säubern. Materialkomponenten sowie Reinigungsmittel nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen, sondern ordnungsgemäß entsorgen.

**Lieferform:** 1 kg Beutel sowie 2 kg, 4 kg und 10 kg Gebinde inkl. Härter

**Lagerung:** Lagerfähigkeit 1 Jahr. Gebinde gut verschlossen halten, trocken und bei + 15°C bis + 20°C lagern. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

**Gefahren:** Hautkontakt, vor allem mit der Härterkomponente, vermeiden. Gelangen Spritzer ins Auge, sofort intensiv mit Wasser spülen, anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Beachten Sie bitte die allgemeinen Schutzvorschriften der Berufsgenossenschaft, insbesondere die Handlungsanleitung „Epoxidharze in der Bauwirtschaft“ ([www.arbeitssicherheit.de](http://www.arbeitssicherheit.de)), sowie die Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge in den Sicherheitsdatenblättern und auf den Liefergebinden. Die Gebinde sind kindersicher zu lagern, entsprechend sind Kinder während der Verarbeitung fernzuhalten. Nach der Aushärtung ist das Produkt physiologisch unbedenklich.

Produktreste können nach der Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Ungereinigte Verpackungen und flüssige Komponenten sind gemäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen (siehe Hinweise im Sicherheitsdatenblatt).



Ausgehärtete Produktreste können unter der Abfallschlüsselnummer 20 03 01 „Gemischte Siedlungsabfälle“ in einer geeigneten Müllverbrennungsanlage verwertet werden.

**Kennzeichnung VOC-Gehalt, EU-Verordnung 2004/42 (Decopaint-Richtlinie):**

Kat. All/j/sb, EU-Grenzwert 500 g/l (2010):

**cds-Haftvermittler** enthält im Verarbeitungszustand < 500 g/l VOC


Giscode: RE90

<b>ADR-Klasse:</b>	Stammkomponente:	Klasse 9, III
	Härter S, FH, FH-Super:	Klasse 8, III

Unsere Angaben über unsere Produkte und Geräte sowie über unsere Anlagen und Verfahren beruhen auf einer umfangreichen Forschungsarbeit und anwendungstechnischen Erfahrung. Wir vermitteln diese Ergebnisse, mit denen wir keine über den jeweiligen Einzelvertrag hinausgehende Haftung übernehmen, in Wort und Schrift nach bestem Gewissen, behalten uns jedoch technische Änderungen im Zuge der Produktentwicklung vor. Darüber hinaus steht unsere Anwendungstechnik auf Wunsch für weitergehende Beratungen sowie zur Mitwirkung bei der Lösung fertigungs- und anwendungstechnischer Probleme zur Verfügung. Das entbindet den Benutzer jedoch nicht davon, unsere Angaben und Empfehlungen vor ihrer Verwendung für den eigenen Gebrauch selbstverantwortlich zu prüfen. Das gilt – besonders für Auslandslieferungen - auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter sowie für Anwendungen und Verfahrensweisen, die von uns nicht ausdrücklich schriftlich angegeben sind. Im Schadensfall beschränkt sich unsere Haftung auf Ersatzleistungen gleichen Umfangs, wie sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen vorsehen.

Die DIN EN 13 813 „Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche - Estrichmörtel und Estrichmassen - Eigenschaften und Anforderungen“ (Jan. 2003) legt Anforderungen an Estrichmörtel fest, die für Fußbodenkonstruktionen eingesetzt werden. Kunstharzbeschichtungen und – Versiegelungen werden auch von dieser Norm erfasst. Produkte, die der o.g. Norm entsprechen, sind mit dem CE-Kennzeichen zu versehen.

**CE-Kennzeichnung für cds-Haftvermittler**

	
cds Polymere GmbH & Co. KG Gau-Bickelheimer Straße 72 55576 Sprendlingen/Rhh.	
<b>04</b>	
<b>EN 13813 SR-B2,0-AR1-IR 4</b>	
Reaktionsharzestrich/-beschichtung für die Anwendung in Gebäuden – (Aufbauten gemäß techn. Merkblättern)	
Brandverhalten	E <sub>fl</sub>
Freisetzung korrosiver Substanzen	SR
Wasserdurchlässigkeit	NPD
Verschleißwiderstand	AR1
Haftzugfestigkeit	B 2,0
Schlagfestigkeit	IR4
Trittschallisolierung	NPD
Schallabsorption	NPD
Wärmedämmung	NPD
Chemische Beständigkeit	NPD